

kann dem seine Zustimmung nicht geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9807 – Neudruck

erste Lesung

Minister Walter-Borjans hat mitgeteilt, dass er die Einbringungsrede zu Protokoll gibt. (Siehe Anlage 7)

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/9807 – Neudruck** – an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Unterausschuss Personal**, an den **Innenausschuss**, an den **Rechtsausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann das nicht? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

21 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/9794

erste Lesung

Eine Aussprache ist auch hier heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/9794** an den **Hauptausschuss**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

22 Nachwahl eines ordentlichen und eines stell-

vertretenden Mitglieds der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 16/9814

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Wahlvorschlag Drucksache 16/9814. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist auch der **Wahlvorschlag Drucksache 16/9814 angenommen**.

Ich rufe auf:

23 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2015

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2
Landesverfassung
Vorlage 16/3170

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/9816

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/9816, die mit Vorlage 16/3170 beantragte Genehmigung zu erteilen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Vorlage 16/3170 und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer der beantragten Genehmigung in der Vorlage 16/3170 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Piratenfraktion angenommen und somit die **mit Vorlage 16/3170 beantragte Genehmigung erteilt**.

Ich rufe auf:

24 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2015

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2
Landesverfassung
Vorlage 16/3168 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht

Anlage 7

chen werden, auf die ich aus Zeitgründen hier nicht eingegangen bin.

Zu TOP 20 – „Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:

Die Landesregierung legt Ihnen heute in erster Lesung den Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vor.

Dem Gesetzesentwurf sind intensive und konstruktive Gespräche mit den Gewerkschaften des DGB und dem DBB vorausgegangen. Sie standen im Zeichen des gemeinsamen Verständnisses, dass wir die angemessene und attraktivitätserhaltende Besoldung unserer Beamten mit den Erfordernissen einer soliden und verantwortungsvollen Haushaltsführung in Übereinstimmung bringen müssen.

Für diese dem Ganzen dienende Sichtweise danke ich unseren Gesprächspartnern noch einmal ausdrücklich.

Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf, der eine – wenn auch zeitlich verzögerte – 1:1 Übertragung vorsieht, setzten wir das mit den Gewerkschaften und Verbänden am 20. Mai 2015 erzielte Gesprächsergebnis um. Das hat allen Beteiligten Zugeständnisse abverlangt.

Natürlich haben wir dabei die neuen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus seinem Urteil vom 5. Mai 2015 sorgfältig geprüft und beachtet. Das Ergebnis ist detailliert in der Gesetzesbegründung und den dazugehörigen Anlagen dargestellt. Damit wird auch den prozeduralen Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht aufgestellt hat, vollumfänglich Rechnung getragen.

Inzwischen hat auch das erste Verwaltungsgericht unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt, dass die Besoldung der Beamten in NRW für die Streitjahre 2013/2014 verfassungsgemäß ist. Daran, dass das auch für die aktuelle Besoldung gilt, besteht kein Zweifel.

Ich bitte Sie, der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal, an den Innenausschuss, an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik zuzustimmen. Dort können dann auch noch die Punkte des Gesetzesentwurfs bespro-

